

Geflügelpest (HPAI); Aufhebung der Überwachungszone

Die Stadt Ansbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Mit Allgemeinverfügung der Stadt Ansbach vom 15.03.2023, veröffentlicht in der Fränkischen Landeszeitung am 16.03.2023, wurde der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest im Landkreis Ansbach amtlich festgestellt und eine Überwachungszone gebildet. Die Überwachungszone betrifft das Stadtgebiet Ansbach.
2. Die Überwachungszone (samt der in dieser eingegliederten früheren Schutzzone) einschließlich der hierfür gemäß Allgemeinverfügung vom 15.03.2023 festgelegten speziellen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen entfällt.
3. Es gelten weiterhin im gesamten Gebiet der Stadt Ansbach die in der Allgemeinverfügung der Stadt Ansbach vom 24.11.2022, veröffentlicht in der Fränkischen Landeszeitung am 25.11.2022, genannten Anforderungen und Beschränkungen.
4. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffern 2. und 3. wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
5. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Fränkischen Landeszeitung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung, ihre Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung können bei der Stadt Ansbach, Nürnberger Str. 32, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. 1.17, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Der Inhalt dieser Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Ansbach (www.ansbach.de) veröffentlicht.

Ansbach, den 20.04.2023

Stadt Ansbach

gez. Thomas Deffner, Oberbürgermeister